

l'orientation externe des couples stéréoscopiques, restitution des détails planimétriques et de la représentation altimétrique.

Les instructions pour l'achèvement cartographique des plans sont enfin exposées, ainsi que pour les contrôles relatifs au cours du travail et pour l'acceptation des plans.

Les procédés exposés dans l'Instruction constituent la synthèse de l'expérience accumulée par le Cadastre italien au cours de plus de 15 années de travail aérophotogrammétrique; travail qui a apporté une contribution sensible au perfectionnement du lever cadastral dans le territoire de l'Etat, et qui a également consenti de doter les plans de la représentation altimétrique, indispensable pour l'utilisation des plans mêmes à des fins techniques, en dehors des normales utilisations civiles et fiscales.

L'Instruction peut être considérée comme un apport de caractère scientifique et d'application donné par l'Administration du Cadastre italien dans le domaine des réalisations photogrammétriques.

Ces Instructions seront exposées en détail et opportunément illustrées au cours de la communication qui sera fait au Congrès.

Anweisungen für die Durchführung grossmassstäblicher Vermessungen mittels Luftbildmessung

*Zusammenfassung der Mitteilung des Generaldirektors des italienischen Katasters
Prof. GIOVANNI BOAGA*

Zur Regelung und Normung der einzelnen Arbeitsgänge der grossmassstäblichen Vermessung mittels Luftbildmessung hat die Generaldirektion des italienischen Katasters heuer eine neue « Anweisung für aerophotogrammetrische Vermessung » herausgegeben, die eine Vervollständigung der früheren Dienstanweisung darstellt.

Die neue Anweisung, die an alle Teilnehmer des 7. Internationalen Photogrammeterkongresses zur Verteilung gelangt, enthält allgemeine Richtlinien hinsichtlich der Auswahl der Gebiete, in denen die Anwendung der Luftbildmessung als vorteilhafter erscheint. Weiters wird die Durchführung der einzelnen Arbeiten zur Herstellung der photogrammetrischen Katasterpläne geregelt,

u. zw. die Geländesignalisierung, der Bildflug, die Geländeerkundung an Hand von Vergrößerungen der Luftbilder, die Auswahl sowie die Lage- u. Höhenbestimmung der Passpunkte, die Hausarbeit (Wiederherstellung der äusseren Orientierung der Bildpaare, Auswertung der Lage- u. Höhendarstellung).

Schliesslich sind in der Anweisung auch noch die Normen für die kartographische Ausarbeitung der Katasterpläne sowie für deren Ueberprüfung während der einzelnen Arbeitsgänge und vor der Abnahme enthalten.

Die in der Anweisung entwickelte Methodik stellt die Zusammenfassung der von der italienischen Katasterverwaltung in mehr als 15jähriger Tätigkeit auf dem Gebiete der Luftbildmessung gesammelten Erfahrung dar. Diese Tätigkeit hat wesentlich zur Vervollständigung der Katastervermessung für das gesamte Territorium Italiens beigetragen und hat es auch ermöglicht, die Katasterpläne mit der Höhendarstellung zu versehen, die zur Nutzbarmachung der Pläne für anderweitige als die normalen zivilen und steuerlichen Zwecke unentbehrlich ist.

Die Dienstanweisung kann daher als ein wissenschaftlicher und praktischer Beitrag der italienischen Katasterverwaltung auf dem Gebiet der photogrammetrischen Tätigkeit gewertet werden.

In der Mitteilung an den Kongress werden die vorerwähnten Normen näher und zweckmässiger erläutert.
